

Reifen/Räder eintragen lassen?

Beitrag von „juma“ vom 7. Januar 2010 um 08:17

Servus,

[Zitat von ap11](#)

[...]EWG Bescheinigung im Auto liegen zu haben, um Mißverständnissen mit der Polizei aus dem Wege zu gehen.

wenn, dann aber NIEMALS im Original, denn rechtlich gesehen kann in bestimmten Aussage-Konstellationen dieses Dokument ausreichen um eine neue ZulaBe Teil 1 und 2 zu bekommen!



Deswegen nur als Kopie mit deutlichem Hinweis darauf, dass es sich um selbige handelt!

Davon ab ist es zwar durchaus sinnvoll, aber gesetzlich nicht vorgeschrieben, dass der Fahrer nachweisen kann, dass die genutzte Rad-/Reifenkombination für das Fahrzeug freigegeben ist. Diese Beweislast, dass sie NICHT freigegeben ist, muss die kontrollierende Behörde liefern. 😊